

Öffentliches Verzeichnisse



Stadtwerke

Weiden i.d.OPf.

www.stadtwerke-weiden.de

Mit dem öffentlichen Verzeichnisse kommt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf, AÖR dem Art. 27 des BayDSG nach und macht die erforderlichen Angaben entsprechend Art. 27 verfügbar.

Das BayDSG schreibt in Art. 27 Abs. 3 Satz 1 vor, dass der behördliche Datenschutzbeauftragte jedermann die folgenden Angaben kostenfrei zur Einsicht zur Verfügung stellen muss.

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf

2. Vorstand:

Dipl.-Ing. (FH) Johann Riedl

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Gaswerkstraße 20,
92637 Weiden

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Das Kommunalunternehmen hat folgende Aufgaben übertragen bekommen: Versorgung des Stadtgebietes Weiden i.d.OPf, mit Strom, Gas und Wasser, der Betrieb der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf, der Betrieb des Freizeitentrums (Eissportanlage, Saunen- und Thermenwelt), der Betrieb von Anlagen der regenerativen Energieerzeugung, alle mit der Erzeugung, dem Bezug, der Lieferung und der Verteilung von Energie und Fernwärme zusammenhängenden Tätigkeiten, insbesondere auch die Beratung von Endabnehmern im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. hinsichtlich einer möglichst effizienten und umweltverträglichen Energieversorgung, Beratungsleistungen und Vorfinanzierungen für die Installation von Blockheizkraftwerken und Energieeinsparmaßnahmen (Contracting und Facility-Management) für Immobilien und Einrichtungen der Stadt Weiden i.d.OPf, (Auszug aus der Satzung des Kommunalunternehmens)

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Mitarbeiterdaten und Entgeltabrechnungen zur Durchführung der Arbeitsverträge und zur Erfüllung gesetzlicher Melde- und Aufzeichnungspflichten; Kundendaten und Daten von Lieferanten zur Angebotserstellung und Abwicklung von Verträgen sowie der Aufzeichnung im

Rahmen von Aufbewahrungspflichten, sofern diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind, Bewerberdaten bei Stellenausschreibungen. Außerdem Daten von Grundstückseigentümern, an deren Grundstücken Rechte bestehen, und von Personen, an die Geschäftsberichte versandt werden und von Stadt- und Verwaltungsratsmitgliedern.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend Art. 6 BayDSG sowie externe Stellen und interne Abteilungen der Stadtwerke Weiden zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden Sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung an Drittstaaten ist nicht geplant.

Weiden, 06.05.2013



Datenschutzbeauftragter